

An den Landrat

Glarus, 26. August 2026

Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz behandelte die Fragestellung zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss an ihrer Sitzung vom 26. August 2026 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Mauro Sana (Schwanden)

Mitglieder: LR Roman Zehnder (Mollis)
LR Gabriela Meier Jud (Niederurnen)
LR Regula N. Keller (Ennenda)
LR Cyrill Schwitter (Näfels)
LR Nils Birkeland (Ennenda)
LR Veronika Britt (Mollis)
LR Heinrich Dürst (Netstal)
LR Rolf Blumer (Ersatzmitglied, Glarus)

Entschuldigt: LR Markus Schnyder (Oberurnen)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Christian Marti, Departementsvorsteher DSJ
- Markus Denzler, Departementssekretär DSJ

Das Sitzungsprotokoll wurde von Markus Denzler, Departementssekretär Sicherheit und Justiz, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Vereinbarung justitia.swiss (Version Mai 2025)
- Erläuternder Bericht Vereinbarung justitia.swiss (Version Mai 2025)
- Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

1. Eintreten

In der Eintretensdebatte gab es für die Kommission Übereinstimmung dahingehend, dass der Kanton Glarus kein Alleingang in digitalen Systemen unternehmen soll. Eintreten war unbestritten.

2. Beratung der Vorlage

Einige Kapitel der Vorlage waren unbestritten und gaben in der Beratung keinen Anlass zur Diskussion. In der Detailberatung sind die offenen Fragen und Diskussionspunkte aus der Kommission abgebildet.

3. Detailberatung

Die Vorlage wird entlang dem Antrag an den Landrat beraten.

3.1. Ausgangslage

Von einem Kommissionsmitglied wurde die Frage aufgeworfen, welche Zusatzleistungen der Kanton Glarus zu beziehen beabsichtigt. Seitens des Departementes wurde dazu erwähnt, dass der Kanton Glarus sich in Beteiligung der Gerichte mit einer interdepartementalen Umsetzungsorganisation aufgestellt hat und nur die notwendigsten Zusatzleistungen bestellt würden. Konkret werden solche Fragestellungen jedoch erst nach Errichtung der Körperschaft im Rahmen der Weiterentwicklung.

3.2. Die wichtigsten Inhalte der Vereinbarung

Unter diesem Titel interessierte ein Kommissionsmitglied, wie der Kanton Glarus ganz allgemein den Datenschutz sicherstellt. Das Departement beantwortete diese Frage mit dem Hinweis, dass der Kanton Glarus seinerseits eine hohen Datenschutzqualität lebt und pflegt und auch die in diesem Projekt arbeitenden Datenschutzfachleute als vertrauenswürdige Garanten für die Einhaltung entsprechender Standards stehen.

Die weitere Frage aus der Kommission, ob seitens der Kantonalen Verwaltung zur Umsetzung dieses Projekt zusätzliche Personalstellen angedacht sind, wurde vom Departement mit nein beantwortet. Falls wider Erwarten sich eine Notwendigkeit ergeben würde, müssten solche Anträge im üblichen Prozess über den Landrat erfolgen.

3.3. Finanzielle Auswirkungen

Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, mit welchen konkreten Einsparungen die kantonale Verwaltung nach Umsetzung dieser Digitalisierung in der Justiz rechnen könne und wie eine verursachergerechte Kostenabwälzung auf die Nutzer sichergestellt werde, erklärt das Departement, dass solche konkreten Einsparungen erst noch erhoben und auch entsprechenden Mehrkosten gegenübergestellt werden müssten. Der vorgesehene Prozess sei so, wie im Antrag an den Landrat beschrieben. Die Überprüfung der Kosten kann erst angegangen werden, nachdem in einer Gesamtschau die Effizienzsteigerungen bei allen Betroffenen (Gerichts- und Verwaltungsseite, Dritte) bekannt sind.

Die Kommission ist sich einig, dass ein, bei Ablehnung eines Beitritts zu justizia.swiss notwendig werdender, Alleingang das Kosten-Nutzen-Verhältnis negativ beeinflussen würde

3.4. Haltung der Gerichte

Es wurde die Frage bejaht, ob alle Kantone mit zwei Vertretungen in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft vertreten sein werden.

Zu den anderen Inhalten des regierungsrätlichen Berichtes gaben keine Punkte Anlass zur Diskussion.

3.5. *Zuständigkeit*

Keine Bemerkungen.

3.6. *Einschätzung des Regierungsrates*

Keine Bemerkungen.

Nachdem auf Frage des Vorsitzenden keine Rückkommensanträge gestellt wurden, wurde zur Abstimmung geschritten.

4. Antrag

Die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz beantragt dem Landrat einstimmig, dem Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Recht,
Sicherheit und Justiz**



Mauro Sana
Kommissionspräsident